

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/412 und IV/511

Verantwortliche/r:
Radde, Dietmar/ Schüpferling,
Wolfgang

Vorlagennummer:
511/007/2010

Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GME, Amt 41, Amt 20

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Abriss des „Meindl-Hauses“ Goldwitzer Str. 27 sind bis zum Einzug in den Neubau Familienstützpunkt Büchenbach-Süd vorübergehende Unterbringungen der Hauptschullernstube, der Chance 8,9 plus und der Jugendsozialarbeit Büchenbach-Süd erforderlich. Die Hauptschullernstube konnte in Räumen der St. Xystusgemeinde Büchenbach im Kolpingweg untergebracht werden. Schwierig gestaltete sich der Verbleib der Jugendsozialarbeit und der Chance 8,9 plus. Ziel war hierbei, Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Goldwitzer Str. 27 zu finden und auch während der Bauphase weiterhin vor Ort für die Jugendlichen da zu sein. Hier wurden verschiedene Alternativen geprüft, die sich allerdings nicht haben umsetzen lassen. Schließlich wurde die Lösung der Unterbringung in einem Bauwagen als pragmatisch und wirtschaftlich gewählt. Ein Bauwagen steht bereits, der Zweite ist bestellt und wird voraussichtlich bis Ende Juni geliefert. Zur Finanzierung hat u.a. der Förderverein des Familienstützpunktes mit einer größeren Summe beigetragen. Mit dieser Lösung wird ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen vor Ort geschaffen und die Arbeit muss nicht wegen dem Neubau unterbrochen werden. Nach Fertigstellung des Neubaus werden beide Bauwägen in anderen Bereichen der Jugendsozialarbeit eingesetzt.

I. Stand der Außenanlagenplanung:

Die Außenanlagenplanung im Bereich des Bolz- und Streetballplatzes musste im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens überdacht werden, da das Bolz- und Streetballplatzkonzept aus Immissionsschutzgründen nicht genehmigungsfähig war. Immissionsschutzrechtlich wird unterschieden zwischen Kinderspielplätzen, die im Wohngebiet grundsätzlich zulässig sind, und Bolzplätzen, bei denen ausreichender Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten ist. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Immissionsschutz des Umweltamtes konnte ein genehmigungsfähiger Kompromiss gefunden werden, der auch mit dem Stadtjugendamt abgestimmt ist. Das neue Konzept sieht eine Hartspielfläche mit Ballfangzäunen und mobilen Handballtoren vor. Anstelle des geplanten Streetballplatzes wird eine kleine Spielwiese entstehen, die bei trockener Witterung auch für Ballspiele geeignet ist. Diese ist gedacht als Ausweichspielfläche insbesondere für jüngere Kinder, wenn die Größeren die Hartspielfläche „besetzen“.

Weiter werden Nutzungseinschränkungen ausgedeutet. So kann der Hartspielplatz nur von

8:00 – 20:00 Uhr und nur von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren genutzt werden. Mit diesem Kompromiss kann sichergestellt werden, dass die Kinder des Wohngebiets aber auch die Nutzer des Familienstützpunktes ein zufriedenstellendes Bewegungsangebot im direkten Umfeld vorfinden.

Nachdem seit Mitte Juni die Baugenehmigung für das Neukonzept vorliegt, wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet, die unmittelbar nach Haushaltsfreigabe durchgeführt werden soll. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden ausreichen, das Konzept für die Hartspielfläche und die angrenzende Spielwiese umzusetzen. Aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabefristen ist mit einem Baubeginn nicht vor September 2010 zu rechnen. Bei einem milden Herbst ist die Fertigstellung der Hartspielfläche noch in diesem Jahr möglich.

Ab Frühjahr 2011 sollen dann die dem Gebäude zugeordneten Außenanlagen erstellt werden, für die ausreichende Mittel beim Gebäudemanagement eingeplant sind. Noch nicht finanziert ist die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Goldwitzerstraße an neuem Ort unmittelbar nordwestlich angrenzend an die Außenanlagen des Gebäudes. Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist der Bau der Außenanlagen erst im Jahr 2014 vorgesehen. Ziel des Spielplatzbüros ist es, zeitgleich mit der geplanten Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 auch wieder einen Kinderspielplatz für die Kinder des Hauses und des Umfeldes anbieten zu können. Abt. 412-Spielplatzbüro wird sich daher im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2011 dafür einsetzen, die Mittel für den Spielplatz bereits 2011 bereitzustellen. Benötigt werden laut aktueller Kostenschätzung ca. 100.000 €.

Anlagen: Plan der Außenanlagen und Plan des Spielplatzes

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang